

BLL sieht sich mit Aldi auf einer Linie

Fachwelt diskutiert über Lebensmittelsicherheit, Informationsflut und Überregulierung – Bundesernährungsminister in der Kritik

Wiesbaden. Auf dem 29. Deutschen Lebensmittelrechtstag debattieren Vertreter aus Verbraucherschutz, Wirtschaft, Überwachungsbehörden, EU-Kommission und Rechtswissenschaft über Sicherheit in der Lebensmittelkette. Einigkeit herrscht darüber, dass der Gesetzgeber mehr Fragen aufwirft als er beantwortet.

Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) sieht beim Thema „Mineralölrückstände in Lebensmittelverpackungen“ keine Diskrepanz zwischen Aldi Süd und der Verbandsposition. „Wir sind mit Aldi d'accord“, stellte Marcus Girnau, stellvertretender BLL-Hauptgeschäftsführer in der Podiumsdiskussion des diesjährigen Lebensmittelrechtstags fest. Im Nachgang zu seinem umstrittenen „Nulltoleranz“-Schreiben an die Eigenmarkenhersteller habe der Discounter klargestellt, dass es sich nur um eine Zielvorgabe handele. Auch der BLL strebe eine Minimierung der gesundheitsgefährdenden Mineralölbestandteile MOSH und MOAH in Lebensmitteln an. Im Antwortschreiben an Aldi habe der Verband lediglich auf technische Machbarkeiten hingewiesen. Insoweit gebe es auch keinen Widerspruch zur Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) oder zur Efsa.

„Wenn Nichtregierungsorganisationen den Eindruck erwecken, Spuren



Sicherheit: Sophie Herr, Danja Dormeier, Anja Tittes, Marcus Girnau und Olaf Sosnitza (v.l.n.r.) debattieren über das Verhältnis von Information, Recht und Überwachung.

von MOSH/MOAH unterhalb der Schwellenwerte seien sicherheitsrelevant und angebliche Rückrufe veranstalten, dann beschädigt dies das Vertrauen der Verbraucher“, so Girnau. Leider fehle es an verbindlichen Grenzwerten, weil das Bundesernährungsministerium (BMEL) die Mineralölverordnung nicht verabschiedete.

Auf nationaler und europäischer Ebene verlagere der Gesetzgeber viele Entscheidungen auf die Vollzugsbehörden, kritisierte Girnau. „Das ist keine

gute Entwicklung.“ Eine Kritik, der sich viele Referenten und Teilnehmer des Lebensmittelrechtstags gerade im Hinblick auf das BMEL anschlossen. Ob die sogenannte Transparenzverordnung des Paragraphen 40a LFGB, die Durchführungsverordnungen zur LIMV, die Reform der Lebensmittelbuchkommission oder die Tabakprodukttrichtlinie, stets lässt Ernährungsminister Christian Schmidt (CSU) die Betroffenen auf Rechtssicherheit warten. Der Minister im Wartestand ist ein

schwieriger Dauerzustand. Insoweit herrschte in Wiesbaden Konsens zwischen Akteuren, die ansonsten inhaltlich eher auseinanderliegen: „Wir können nicht auf die europäische Kontrollverordnung warten“, sagte Sophie Herr, Leiterin Lebensmittel des Verbraucherzentrale Bundesverbands (Vzbv). Kontrollbarometer und Smiley-Systeme würden mit der Verordnung möglich. Umso ärgerlicher sei es, dass das BMEL mit der Transparenzverordnung zuwarte.

Anja Tittes, Bundesvorsitzende im Verband der Lebensmittelkontrolleure sieht Smiley-Systeme dagegen kritisch: „Wir sind gegen einen Kontroll-Flickenteppich und die Konzentration auf eine Branche“, betonte Tittes. Die Bedingung für Transparenz sei eine flächendeckende und kontinuierliche Kontrolle. Auch Girnau forderte mit Blick auf das dänische Smiley-System faire Kontrolldichte und zeitnahe Nachprüfungen.

Einigkeit wiederum herrschte zwischen Lebensmittelwirtschaft und Verbraucherschutz in der Bewertung des europäischen Vorsorgeprinzips. Dieses habe sich bewährt und dürfe nicht im Zuge der TTIP-Verhandlungen zur Disposition gestellt werden. Girnau und Herr begrüßten daher die Ausführungen des Vertreters der EU-Kommission, Tim Gumbel, der in einem Vortrag über die laufende Evaluierung des EU-Rechts klargestellt hatte, dass es in Brüssel keine Diskussionen über dieses Grundprinzip gebe. *be/lz 11-16*